

## Schutzkonzept des Wekido e.V.

### für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII

Die Träger von teilstationären und stationären Einrichtungen sind durch das Gesetz verpflichtet, ein verbindliches Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Im Konzept ist auch darzustellen, welche Verfahren zukünftig zur Selbstvertretung in der Einrichtung eingesetzt werden und welche Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Einrichtung bestehen.

## Risikoanalyse

### Strukturelle Risikofaktoren

Die Strukturen im Westfälischen Kinderdorf e.V. sind in den vergangenen Jahren verändert worden:

- Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung 2021 den aktuellen Bedarfen angepasst. Neu: die Position des Vorstandes wird nicht mehr von Ehrenamtlichen, sondern von Hauptamtlichen durchgeführt. Damit können wichtige Entscheidungen schneller getroffen und umgesetzt werden.
- Die Rollen / Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsebene sind klar strukturiert.
- In den vergangenen Jahren sind viele Betriebsvereinbarungen (BV) und Standards zur Verbesserung der Abläufe festgelegt worden, z.B. BV – Umgang mit dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis (siehe Punkt 4.5).

Ein regelmäßiger Austausch mit externen Fachkräften, z.B. im Rahmen der AG 78 oder Fachtagungen vom DPWV, werden genutzt, um fachlichen Input und somit „Blinde Flecken“ rechtzeitig zu erkennen.

Weiterhin werden im Rahmen von Qualitätsdialogen, Schlüsselprozessen und in der Konzeptentwicklung von Leistungsangeboten – gemeinsam mit dem örtlichen Jugendamt, der Heimaufsicht und belegenden Jugendämtern – strukturelle Risikofaktoren besprochen und bei Bedarf Änderungen vorgenommen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten und Vormündern werden wir immer wieder angehalten, unsere Arbeit zu reflektieren.

Nicht zuletzt erhalten wir im Rahmen von Meldungen nach § 47 SGB VIII Rückfragen von der Heimaufsicht, die die Qualität unserer Arbeit – gemeinsam mit uns prüft.

Jede Wohngruppe und Kinderdorffamilie erstellt eine eigene Risiko- und Chancenanalyse.

Dabei werden folgende Aspekte auf Risiken geprüft und Lösungsansätze vorgeschlagen:

1. Bauliche / räumliche Risiken, z.B. Wahrung der Privatsphäre der Kinder / Jugendlichen, einsehbare „Ecken und Winkel“, ...
2. Strukturelle Risiken, z.B. gewaltbegünstigende Bedingungen vor Ort, Gefahrenmomente für Missbrauch, Macht von Entscheidungsträgern (Vorstand, Dorfleitung, Bereichsleitung, Gruppenleitung, Kinderdorf-Eltern), ...
3. Qualität der Fachlichkeit, z.B. erforderlicher Schulungsbedarf von Mitarbeitenden, ...
4. Personal, z.B. Fachkräftemangel, Dienstplanung, ...
5. Sonstiges / Besonderheiten, z.B. geschlossene Systeme in Kinderdorf-Familien, hohe Belastung der Mitarbeitenden durch Herausforderungen im Alltag, ...

Die Risiko- und Chancenanalyse wird jährlich oder bei relevanten Veränderungen, z.B. Aufnahme eines besonders herausfordernden Kindes oder Umzug der Wohngruppe etc., neu bewertet.

## **Pädagogische Konzepte**

Die einzelnen Wohngruppen / Familien / Kitas besprechen regelmäßig im Rahmen der Dienstbesprechungen die Risikofaktoren vor Ort. Dabei haben sie die Entwicklung und die Bedarfe der Kinder / Jugendlichen im Blick.

Im stationären Bereich wird bei den Gruppentreffen mit den Kindern / Jugendlichen, sowie im Kinder- und Jugendparlament das Thema immer wieder in unterschiedlichen Settings bzw. nach Bedarf angesprochen. Dabei wird auf den Entwicklungsstand der Kinder / Jugendlichen geachtet.

In den Kitas wird auf die Signale der Kinder geachtet. Das Thema wird spielerisch mit den Kindern besprochen, z.B. bei einer Buchbetrachtung, im Stuhlkreis oder bei Kleingruppen- oder Einzelangeboten.

Die Konzepte werden unter Berücksichtigung der Risiko- und Chancenanalyse geschrieben.

Die Konzeptentwicklung erfolgt:

- Auf Basis der Bedarfe der Familien / Kinder / Jugendlichen / junge Erwachsene
- Unter Einbeziehung von
  - Risiko- und Chancenanalyse
  - Anforderungsprofile der Kostenträger
  - Anforderungen des Landesjugendamtes
  - Der gesetzlichen Vorgaben
  - Der gesellschaftlichen Entwicklungen

Die Kinder / Jugendlichen / jungen Menschen im Wekido haben die Möglichkeit, in allen sie betreffenden Bereichen entsprechend Ihrer Entwicklung beteiligt zu werden, z.B.

- Im Aufnahmeprozess
- Beim Hilfeplan
- Bei Erstellung eines Essenskonzeptes (pro Einheit / Familie / Wohngruppe)
- Bei Erstellung der Gruppenregeln (pro Einheit / Familie / Wohngruppe)
- In Gruppenkonferenzen (pro Einheit / Familie / Wohngruppe)
- Im Kinder- und Jugendparlament
- Im Freizeitbereich
- Im persönlichen Bereich
- Beim Beschwerdemanagement
- ...

## **Ebene der Zielgruppe**

Die Risiko- und Chancenanalyse auf der Ebene der Zielgruppen (Kinder/ Jugendliche / junge Erwachsene) finden in den Konzepten Berücksichtigung.

Die Risikoanalysen der einzelnen Wohngruppen / Kinderdorffamilien beschreiben die individuellen Risiken, z.B. Altersunterschied der Kinder in einer Wohngruppe und die damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnisse, den Entwicklungsstand eines Kindes / Jugendlichen, fehlende soziale Kompetenzen – geringe Gruppenfähigkeit, ...

In der Risikoanalyse werden Lösungsmöglichkeiten festgehalten und fortlaufend den erforderlichen Bedarfen und Herausforderungen angepasst.

## Personelle Ausstattung

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, haben wir eine Personalentwicklerin eingestellt, um Fachkräfte zu gewinnen und um die Qualität im päd. Bereich zu steigern.

Im päd. Bereich arbeiten z.B. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, akademisches Personal der Erziehungswissenschaften, Pädagogen der Kindheit, ...

Im „Overheadbereich“ arbeiten multiprofessionelle Teams mit unterschiedlichen Qualifikationen. Multiprofessionelle Teams ermöglichen ein Voneinander-Lernen. Jede Profession bringt eine spezielle Sichtweise auf die Situationen im Umgang mit den Herausforderungen ein. Wichtig ist, dass die einzelnen Sichtweisen zu einem gemeinsamen Ziel führen.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Personalgewinnung (um den erforderlichen Betreuungsschlüssel zu gewährleisten und ein vielseitiges Betreuungsangebot anbieten zu können)
- Personalbindung (um ein stabiles / verlässliches Setting zu ermöglichen)
  - Anreiz durch Benefits, z.B. E-Bike Leasing
  - Fort- und Weiterbildungskonzept (Konzept in Arbeit)
- Verbesserung der Arbeitssituation durch:
  - Zufriedenheitsabfragen durch den B.A.D
  - Einbindung der MA in unterschiedliche Prozessentwicklungen
  - Psy. Belastungsanalyse durch den B.A.D
  - Regelmäßige MA-Gespräche (Konzept in Arbeit)
  - Regelmäßige MA-Versammlungen
  - Interne Möglichkeit des kollegialen Austausches
  - Regelmäßige Supervision und Fallbesprechungen

Im Rahmen einer extern durchgeführten psychischen Belastungsanalyse (2019 durchgeführt) wurden viele Maßnahmen und Prozesse implementiert.

## Kultur der Organisation / Haltung der MA

Die Kultur der Organisation wird auf verschiedenen Ebenen fortlaufend überprüft:

- Bei der jährlichen Mitgliederversammlung, z.B. notwendige Satzungsänderungen
- In den Kuratoriumssitzungen
  - Geschäftsordnung des Kuratoriums wurde in 2022 aktualisiert
- Auf den Präsidiumssitzungen (Vorsitzende des Kuratoriums / Stellvertreter und Vorstände)
- In den Vorstandssitzungen
  - Geschäftsordnung des Vorstandes wurde in 2022 aktualisiert
- In der Quintessenz (Vorstand, Dorfleitungen und Leitung der Gesamtverwaltung, Leitung der Öffentlichkeitsarbeit, gesamt Kita-Leitung, teilweise Gäste)
- In den Dienstbesprechungen vor Ort / in den Einrichtungen

Kommunikation:

Durch eine hohe Transparenz werden alle Ebenen und Mitarbeitenden fortlaufend über Neues und Entwicklungen informiert.

### **Pädagogische Beziehungsebene**

Die Risikofaktoren auf der „pädagogischen Beziehungsebene“ finden in den Konzepten Berücksichtigung.

Im stationären Bereich wird nach dem Bezugserzieher-System gearbeitet.

Das Thema Nähe und Distanz wird im Alltag regelmäßig überprüft. Dazu zählt der angemessene Umgang mit den Schutzbefohlenen im Hinblick auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Weiterhin finden diesbezüglich Fortbildungen statt.

Im Rahmen von Supervision findet eine Reflexion des eigenen Handelns statt.

### **Nutzung digitaler Medien**

Folgende Konzepte liegen für die Regelung der digitalen Nutzung vor:

- Medienkompetenzrahmen
- Medienkompetenzförderung
- Diensthandy - Dienstvereinbarung
- WhatsApp Diensthandy
- WLAN Nutzungsvereinbarung
- WLAN- Internet Nutzungsvereinbarung  
Standard für Kinder und Jugendliche / Mitarbeitenden

### **Räumliche Strukturen**

Die Risikofaktoren der „räumlichen Strukturen“ finden in den Konzepten Berücksichtigung.

Einige wichtige Aspekte:

- Den Kindern werden Schutzräume ermöglicht (mein Zimmer ist mein geschützter Raum).
- Es wird vermieden, Konflikte mit den Kindern / Jugendlichen / jungen Erwachsenen in ihren eigenen Zimmern zu diskutieren, um eine konflikthafte Situation im Schutzraum des Kindes zu vermeiden.
- Kinder haben die Möglichkeit sich in Räumlichkeiten zurück zu ziehen, z.B. Höhlen im Garten oder Zelte auf dem Spielplatz.  
Dabei ist zu beachten, dass die Mitarbeitenden die Kinder trotz Rückzug gut im Blick haben.
- Der Wickelplatz ist so gestaltet, dass Vorübergehende keinen Einblick in den Intimbereich des Kindes haben.  
Die Mitarbeitenden, die das Kind wickeln, können jederzeit von den Kollegen beobachtet werden.

## **Leitbild**

### **Leitbild**

Das Leitbild regelt das Zusammenleben mit den Kindern / Jugendlichen / jungen Erwachsenen, sowie das Miteinander der Mitarbeitenden untereinander.

Das Leitbild ist die Grundlage des Verhaltenskodexes im Westfälischen Kinderdorf e.V.

Alle Mitarbeitenden sowie die Kinder und Jugendlichen hatten die Möglichkeit, sich bei der Erstellung des Leitbildes zu beteiligen.

Themenbereiche aus dem Leitbild werden im Laufe des Jahres mit „Leben“ gefüllt, z.B. durch thematische Projekte oder Veranstaltungen.

Das Leitbild wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Personal

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Wir achten darauf, dass alle Mitarbeitenden über fachliche Qualifikationen verfügen und dass diese stetig in Rahmen von Fort- und Weiterbildungen erweitert werden.

In Kooperation mit dem Gesamtbetriebsrat wurde ein Fort- und Weiterbildungskonzept erstellt. Im Fortbildungskonzept sind die Vorgaben für „Muss“ und „Kann“ Fortbildungen sowie für den Bildungsurlaub beschrieben.

### **Personalauswahlverfahren (Ausschreibung, Vorstellungsgespräche, Hospitationen)**

Im Westfälischen Kinderdorf e.V. wird bei Einstellung im päd. Bereich auf das Fachkräftegebot geachtet.

Es sind verbindliche Merkmale für das Personalauswahlverfahren der einzelnen Arbeitsgruppen, z.B. Erzieherinnen und Erzieher im stationären Bereich, Verwaltung, Technischer Dienst, Hauswirtschaftskräfte, ... schriftlich festgelegt worden. Dabei wird ausdrücklich auf den Kinderschutz hingewiesen.

Im Vorstellungsgespräch wird auf unseren Verhaltenskodex eingegangen.

Nach dem Vorstellungsgespräch haben alle päd. Mitarbeitenden die Möglichkeit, in einer Wohngruppe / Kinderdorf-Familie zu hospitieren. Viele Bewerber nehmen dieses Angebot an.

### **Einarbeitungskonzept (individuelle Checklisten für die Einarbeitung, Verhaltenskodex)**

Das Einarbeitungskonzept wurde Ende 2022 fertiggestellt und wird seit Januar 2023 angewandt. Jede Einheit / Wohngruppe / KiDoFam. hat eine individuelle Checkliste für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender.

Alle Mitarbeitenden wurden bei der Erstellung unseres Verhaltenskodexes eingebunden. Der Verhaltenskodex ist Teil des Bewerbungsgesprächs und wird in der Einarbeitungszeit immer wieder angesprochen.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig als TOP in den Teamsitzungen besprochen. Auch die Kinder und Jugendlichen werden über den Verhaltenskodex informiert. Sie werden dazu angehalten, sich bei Gruppenabenden und im Kinder- und Jugendparlament über den Verhaltenskodex auszutauschen und eine eigenen Verhaltenskodex zu erstellen.

### **Selbstauskunft**

Im Westfälischen Kinderdorf e.V. darf kein Mitarbeiter / keine Mitarbeiterin die vorgesehene Tätigkeit ohne Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aufnehmen.

Die Verwendung der Selbstauskunft wird nur in dringenden Fällen, z.B. schneller Einsatz von Personal während der Corona Pandemie, verwendet.

- Selbstauskunft stationärer Bereich
- Selbstverpflichtungserklärung Kitas

### **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Eine Betriebsvereinbarung und eine zusätzliche Richtlinie regeln den geordneten Ablauf im Umgang mit dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis.

### **Regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden**

Im Konzept „MA-Gespräche“ sind alle wesentlichen Punkte, z.B. Inhalte / Themen des MA-Gesprächs, der Zeitpunkt für die MA-Gespräche und die Rahmenbedingungen des MA-Gesprächs geregelt.

Die MA-Gespräche, gemäß Konzept, finden 1 x jährlich statt. Bei Bedarf finden zusätzliche MA-Gespräche statt.

## **Kinderrechte Partizipation**

### **Rechtliche Hintergründe**

Der Vorstand informiert sich regelmäßig über rechtliche Vorgaben zum Thema Kinderrechte und Partizipation.

Der Vorstand informiert die Leitungsebene regelmäßig über neue Aspekte und / oder neue rechtlichen Vorgaben.

Mit den Kostenträgern wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages getroffen.

- Vereinbarung mit dem JA Kreis Lippe
- Vereinbarungen mit dem JA Landkreis Osnabrück
- Generalvereinbarung mit dem JA Stadt Detmold
- Vereinbarungen mit dem JA Stadt Paderborn

### **Sensibilisierung für Kinderrechte**

Die rechtlichen Grundlagen der „Kinderrechte“ werden mit den Mitarbeitenden

- regelmäßig in unterschiedlichen Gremien thematisiert.
- im Rahmen von Inhouse Fortbildungen besprochen und eine Umsetzung erarbeitet.

Die rechtlichen Grundlagen der „Kinderrechte“ werden mit den Kindern / Jugendlichen z.B. anhand folgender Maßnahmen erarbeitet und fortlaufend den Bedarfen angepasst:

- Beteiligung bei der Erstellung eines Essenskonzeptes (für jede Einheit)
- Beteiligung bei der Erstellung von Gruppenregeln, bei Bedarf werden die Regeln besprochen und angepasst
- Im Kinder- und Jugendparlament
- In den Gruppentreffen
- Kinderkonferenz (Kita)
- Es werden Projekte zum Thema Kinderrechte durchgeführt

## **Präventionsangebote**

### **Sexualpädagogik Konzept**

Das sexualpädagogische Konzept wird regelmäßig mit allen päd. Mitarbeitenden besprochen und bei Bedarf angepasst.

- Sexualpädagogisches Konzept für den stationären Bereich
- Sexualpädagogisches Konzept für den Mutter-Kind Bereich
- Sexualpädagogisches Konzept für die Kitas

## Zusammenwirken mit Behörden

### **Landesjugendämter**

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Landesjugendämtern statt, z.B.:

- Bei der Konzeptentwicklung
- Bei Meldungen gem. § 47 SGB VIII & 8a SGB VIII
- Während der Corona Pandemie
- Bei der Beantragung einer BE
- Kurzfristige Überbelegung
- Antrag: Anerkennung einer Nichtfachkraft
- Sonstige Ausnahmeregelungen

### **Örtliche Jugendämter / Kostenträger**

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Landesjugendämtern statt, z.B.:

- Bei der Konzeptentwicklung
- Bei relevanten BE Änderungen
- Bei Meldungen gem. § 47 SGB VIII & 8a SGB VIII
- Während der Corona Pandemie
- Bei der Beantragung einer BE
- Kita:  
Zuschussanträge  
Leistungsbescheide

### **Zuständiges Jugendamt im Rahmen der Hilfeleistung**

Im Rahmen der Hilfeplanung findet ein regelmäßiger Kontakt / Austausch der Einrichtung mit dem zuständigen Jugendamt statt.

Bei Meldungen gem. § 47 SGB VIII & 8a SGB VIII werden die zuständigen Jugendämter im Bedarfsfall informiert.

### **Spezialisierte Fachberatung**

Alle pädagogischen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich regelmäßig fachlich beraten zu lassen, z.B.

- Angebote des DPWV
- AG 78
- Supervision / Mediation (extern) – im Konzept vorgegeben
- Fallbesprechungen mit externen Fachkräften
- Bei Bedarf Kooperation mit externen Fachberatungsstellen

### **Strafverfolgungsbehörden**

Im Bedarfsfall arbeitet der Träger eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Die Einbeziehung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft wird individuell festgelegt, z.B. bei

- Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen.  
Die Bereichsleitungen treffen die Entscheidung, wann die Polizei informiert wird (hängt vom Alter, Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen und von den allgemeinen Umständen ab).
- Vorliegen von Straftaten von Jugendlichen (bei vorliegender Strafmündigkeit).  
Die Bereichsleitungen tauschen sich dazu mit den Eltern / Sorgeberechtigten, den zuständigen Jugendämtern und Vormündern aus. Der Vorstand wird bei Bedarf einbezogen.
- Vorliegen einer Straftat von Mitarbeitenden.  
Die Dorfleitungen tauschen sich dazu mit dem Vorstand aus.

## Handlungsplan

### Vorgehen bei Vermutungsfall

Alle Mitarbeitenden sind darüber informiert, wie sie im Vermutungsfall vorgehen müssen. Der Ablaufpläne (Stationärer Bereich / Kitas) werden regelmäßig überprüft (die Mitarbeitenden werden eingebunden) und bei Bedarf angepasst.

### Sofortmaßnahmen

Die Sicherheit des Kindes / Jugendlichen steht immer an erster Stelle. Bei Bedarf werden umgehend Maßnahmen unternommen, um die Sicherheit zu gewährleisten, z.B.:

- Mitarbeitende werden freigestellt.
- Das Leistungsangebot wird geschlossen und die Kinder / Jugendlichen werden (nach Rücksprache mit allen erforderlichen Fachstellen und den Sorgeberechtigten) auf andere Leistungsangebote verteilt.
- Die Polizei wird eingeschaltet.
- Psychologische Unterstützung für die Mitarbeitenden.
- ...

### Einschaltung von Dritten

Wann Dritte eingeschaltet werden, ist im Ablaufplan beschrieben, z.B.:

- Insofern erfahrene Fachkraft
- Eltern / Personensorgeberechtigten
- Zuständige Jugendämter
- Vormund
- ...

### Dokumentation

Pädagogische Dokumentation:

- Im stationären Bereich findet eine tägliche Dokumentation für jedes Kind / Jugendlichen statt
- Meldungen gem. § 47 SGB VIII & 8a SGB VIII werden alle dokumentiert
- Dokumentation aller Dienstbesprechungen
  - Die Protokolle werden an alle zuständigen Mitarbeitenden versandt
- Bei Vorfällen werden Aktennotizen angefertigt und dem Vorgesetzten zur Kenntnis / weiteren Verwendung weitergeleitet
- MA-Gespräche (siehe Ablaufplan)

Die Vorlage für die päd. Dokumentation wurde in 2022 mit den Gruppenleitungen und Bereichsleitungen gemeinsam erstellt. Die neue Vorlage wird seit 2023 flächendeckend in allen Wohngruppen / KiDoFam. eingesetzt. Eine Evaluation der Vorlage fand Juli 2023 statt. Es wurden erforderliche Änderung, bzw. Ergänzungen, vorgenommen.

### Datenschutz

Wir haben eine externe Datenschutzbeauftragte.

Emails und/oder Dokumente mit sensiblen Inhalten werden mit der entsprechenden Technik, z.B. 7-ZIP versendet.

Das Kindeswohl steht immer an erster Stelle. Im Einzelfall müssen Maßnahmen getroffen werden, bei denen der Datenschutz nicht vollumfänglich eingehalten werden kann, z.B.

- Kenntnisse über Missbrauch oder Misshandlungen, die noch geprüft werden müssen.
- Anvertraute „Geheimnisse“ von Kindern, die dem Kindeswohl schaden.

## **Rehabilitation fälschlich verdächtigter Personen**

Im Verdachtsfall ist ein sachlicher Umgang mit den vorhandenen Fakten erforderlich.  
Das Vorgehen kann dem Ablaufplan entnommen werden.

Weiterhin ist es wichtig, dass im Verdachtsfall der Datenschutz eingehalten wird, um das Kind / den Jugendlichen und auch den verdächtigten Mitarbeitenden zu schützen.

Es gilt: Jeder ist unschuldig, bis er / sie schuldig gesprochen wird. Vorverurteilungen, z.B. über den „Flurfunk“, werden vom Vorstand und der Leitung nicht gebilligt und sofort unterbunden.  
Um die Kinder / Jugendlichen und auch den Mitarbeitenden zu schützen, kann es erforderlich sein, den Mitarbeitenden bis zur Klärung freizustellen oder über das Landesjugendamt ein Tätigkeitsverbot aussprechen zu lassen.

Die Art und Weise einer Rehabilitation wird immer gemeinsam mit dem betroffenen Mitarbeitenden besprochen.

## **Aufarbeitung**

Im Bedarfsfall:

- Findet eine Aufarbeitung mit den Betroffenen Kindern / Jugendlichen / jungen Erwachsenen statt, z.B.
  - in Gespräche
  - in einer Therapie
  - Stärkung der Selbstwirksamkeit z.B. in Form von Selbstbehauptungskursen
- Finden Mitarbeitergespräche statt
- Wird den MA zusätzliche Supervision angeboten
- Werden Inhouse Schulungen durchgeführt, z.B. zum Thema Kinderrechte
- Werden die Standards geprüft und bei Bedarf aktualisiert: Transparenz und Klarheit sorgt für Sicherheit
- Finden vertrauensbildende Maßnahmen statt, z.B. Teamtage
- Werden Vereinbarungen mit dem Landesjugendamt, dem Kostenträger, dem zuständigen Jugendamt, der Strafverfolgungsbehörde und / oder den Mitarbeitenden getroffen
- Im Bedarfsfall gehen wir so transparent wie möglich mit Fehlern um. Dabei ist es uns wichtig, so transparent wie möglich zu sein, ohne den Datenschutz zu verletzen.